

Note „gut“ für die Mitarbeiterversammlung

Informationen, Austausch und Anregungen

Die Mitarbeiterversammlung am 14. März 2017 ist mit 233 Teilnehmenden durchaus als erfolgreich zu bewerten. Da so viele Mitarbeitende der Evangelischen Kirche in Dortmund, Lünen und Selm ihr Recht auf Teilnahme wahrgenommen haben, sieht die Mitarbeitervertretung (MAV) Grund dafür, auch die kommende Versammlung im Januar 2018 vormittags durchzuführen.



Christiane Mai berichtete im Fritz-Henßler-Haus über die Arbeit der MAV.

Foto: Uwe Bitzel

Die Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage zur Gesundheit und der Konzeption zur Einführung des Gesundheitsmanagements durch Dr. Cordula Sczesny bildeten die Schwerpunkte der Versammlung.

Im Besonderen ging Sczesny auf die wahrgenommenen Belastungen am Arbeitsplatz in den verschiedenen Arbeitsbereichen sowie auf die Vorschläge der Mitarbeitenden für bessere Arbeitsbedingungen ein. Auch die Bedeutung des gesunden Führens hob sie hervor. Besonderen Handlungsbedarf sieht sie darin, den Mitarbeitenden die Fortsetzung ihrer Tätigkeit bis zur Rente zu ermöglichen, und nannte als konkrete Maßnahmen des Gesundheitsmanagements den Gesundheitstag am 31. Mai 2017, das Ideenmanagement, eine Leitungs-

schulung und die Einführung von Gesundheitsbeauftragten.

Den mündlichen Bericht der Mitarbeitervertretung für den Zeitraum 16.03.2016 bis 14.03.2017 gab Christiane Mai als neu freigestelltes Mitglied der MAV. Schwerpunkt darin war die Einführung des Gesundheitsmanagements. Kritik übte die MAV an der geplanten Finanzierung des Gesundheitsmanagements über eine Umlage aus den Arbeitsbereichen ebenso wie an der Anschubfinanzierung aus dem Personalsicherungsfonds. Sie forderte außerdem, auch für die Mitarbeitenden aus den Kirchengemeinden Gesundheitsmanagement anzubieten.

Unter der Leitung des Vorsitzenden der MAV, Hans Steinkamp, diskutierte die Versammlung den Bericht der Mitarbeitervertre-

tung und stellte Fragen an das Plenum. Die MAV wertete die Fragen zwischenzeitlich aus. Auf den größten Teil wird die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit eingehen und fortlaufend Antworten in „Himmel und Hölle“ geben (erstmalig in dieser Ausgabe auf Seite 4). Außerdem soll die Broschüre „Himmel und Hölle des Arbeitsrechts“ neu aufgelegt werden wie auch der Flyer „Wer wir sind ... was wir tun“. Die Anregungen der Teilnehmenden werden bei der Vorbereitung der nächsten Versammlung berücksichtigt.

Bei der Zufriedenheitsbefragung stellten die Teilnehmenden der Versammlung im Durchschnitt ein gutes Zeugnis aus. Die MAV bedankt sich für die positive Resonanz und für die rege Teilnahme.

Christiane Mai

In dieser Ausgabe

Kampagne: Protest für eine gute OGS

Seite 2

Und wie war's? Stimmen zum Gesundheitstag

Seite 3

Gesundheitstag und Ideenwettbewerb

Seite 3

Die Kirche und der Streik

Seite 4

Berechnung der Arbeitszeit an Fehltagen

Seite 4

Kurz informiert

Termin sichern

Die nächste Mitarbeiterversammlung findet am Dienstag, 23. Januar 2018 in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im Reinoldinum, Schwanenwall 34, in Dortmund statt.

Damit alle frühzeitig die Versammlung einplanen können, steht der Termin jetzt schon fest. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können daran teilnehmen. Sie sind für die Zeit der Versammlung sowie die Wegezeiten vom Arbeitsplatz zur Versammlung und zurück von der Arbeit freigestellt. Eine schriftliche Einladung kommt später.

Impressum

 **Mitarbeitervertretung**

Herausgeber: Mitarbeitervertretung des Evangelischen Kirchenkreises Dortmund: Sandra Berdermann, Uwe Bitzel, Kai Bolz, Stephanie Börstinghaus, Andreas Friege, Gudrun Garraoui, Alexandra Janz, Christiane Mai, Friederike Niemeier, Ralf Porps, Anke Ruarus-Schrödter, Maren Schnippering, Hans Steinkamp, Sebastian Thimm.

Auflage: 1.500 Exemplare.





Logo der Kampagne.

Logo: Freie Wohlfahrtspflege

Startklar zum landesweiten Protest für Qualität und Standards?

Die MAV unterstützt die Forderungen zur Verbesserung des „Offenen Ganztags“

Fachkräfte, Eltern und Schüler wollen sich nicht länger mit der Unterfinanzierung des Offenen Ganztags in Nordrhein-Westfalen abfinden. Sie protestieren zurzeit überall im Land für ein besseres außerunterrichtliches Nachmittagsangebot in der Schule.

Als Teil der Kampagne der Freien Wohlfahrtspflege NRW „Qualität darf keine Glückssache sein“ finden allorts Aktionen statt, um die Öffentlichkeit, insbesondere Eltern, Lehrer, Politiker und Verwaltungen über die Mangelzustände zu informieren und zu mobilisieren. Auch die Schulkinder sollen zu Wort kommen und sagen, wie sie sich eine gute Ganztagschule vorstellen. Am 12. Juli sollen die Forderungen der dann neu gewählten Landesregierung in Düsseldorf übergeben werden.

Es sei dringend erforderlich, landesweit geltende Mindeststandards und eine angemessene Finanzgrundlage unabhängig von den Finanzmöglichkeiten der jeweiligen Kommunen und Kreise zu schaffen, so die Forderung der Freien Wohlfahrtsverbände. Ob ein Kind im Offenen Ganztag auf aus-

gebildete Fachkräfte, hochwertige Bildungsangebote und eine gute räumliche Ausstattung treffe, könne nicht in erster Linie von der Finanzkraft seines Heimatortes abhängen. Es könne nicht richtig sein, dass diejenigen Kinder das Nachsehen hätten, die in einer armen Kommune leben oder in deren Schulumfeld die Elternschaft wirtschaftlich nicht in der Lage sei, sich zu organisieren und finanzielle Defizite auszugleichen.

Der Kirchenkreis beteiligt sich am Protest

Auch die Evangelische Kirche in Dortmund, Lünen und Selm (Evangelischer Kirchenkreis/EKK) als in Dortmund größter Träger von Offenen Ganztageinrichtungen beteiligt sich am Protest. In ihren 34 Einrichtungen bietet sie teilweise seit 14 Jahren Bildungs-, Förder-

und Freizeitangebote für jedes Kind und folgt damit dem Programm der Landesregierung, alle Kinder individuell zu fördern und für Chancengleichheit zu sorgen. Doch die Finanzierung reicht schon lange nicht mehr aus. Der EKK bezahlt seine Mitarbeitenden im Offenen Ganztag nach Tarif. Eine Erhöhung der Pauschale im Jahr 2015 durch das Land NRW konnte jedoch die Tarifsteigerungen der letzten Jahre nicht auffangen. Sie war auch nicht dazu geeignet, die stetig wachsende strukturelle Unterfinanzierung der OGS auszugleichen.

Auch die dynamische Anhebung der Festbeträge um jährlich drei Prozent ab dem 1. August 2016 reichte nicht aus, um fachlich qualifiziertes und tariflich entlohntes Personal zu finanzieren und langfristig zu halten. Allein der Übergang langjähriger Mitarbeitenden in eine neue Erfahrungsstufe zieht

eine Entgelterhöhung zwischen 6 und 11 Prozent nach sich.

Die MAV zeigt sich solidarisch: Besuch der Abschlussveranstaltung am 12. Juli vor dem Landtag

Die MAV unterstützt die Mitarbeitenden des Offenen Ganztags in ihrem Protest. Sie beteiligt sich an der T-Shirt-Aktion und steht zur Unterstützung weiterer Aktionen gerne zur Verfügung. Sie wird auch die Abschlussveranstaltung der Kampagne vor dem Landtag in Düsseldorf am 12. Juli 2017 besuchen, wenn die Freien Wohlfahrtsverbände von der Landesregierung eine deutliche und einheitliche Aufstockung der Fördergelder, die Festlegung von Qualitätsstandards, eine gesetzliche Regelung des Offenen Ganztags und ein weiteres Ausbauprogramm fordern.

Christiane Mai

Und wie war's?

Stimmen zum Gesundheitstag

Die Idee ist schön, die Angebote sind gut.“

„Super, habe was für mich mitgenommen.“

„Hier werden die Mitarbeitenden gepflegt, weiter so!“

„Der Tag war blöd organisiert, die meisten Kurse waren voll, der Andrang war zu groß.“

„Schade, dass ich nicht das machen kann, wofür ich mich besonders interessiere, weil alles voll ist.“

„Es war gut besucht. Offensichtlich gibt es einen großen Bedarf bei den Kolleginnen und Kollegen.“

„Tolle Drinks und gesundes Essen gab es.“

„Die Kursauswahl war gut, die Kurse waren voll. Viele haben keine Kurse bekommen. Es war zu wenig Zeit.“

„Der Gesundheitstag war stark frequentiert, es gab ein großes Interesse und lange Schlangen.“

„Der Gesundheitstag ist eine gute Idee. Ich konnte aber an keinem Kurs teilnehmen, weil alle Kurse belegt waren.“

„Ein Hörtest wäre gut gewesen.“

„Das Essen war lecker.“

„Der Gesundheitstag hat gezeigt, dass Gesundheitsangebote wichtig sind. Entscheidend ist jetzt, wie es weitergeht. Vor allem ist es notwendig, krank machende Arbeitsbedingungen zu beseitigen.“

Alles dreht sich um Gesundheit

Mit einem Gesundheitstag am 31. Mai startete das Gesundheitsmanagement

Am 31. Mai veranstaltete der Evangelische Kirchenkreis Dortmund zum ersten Mal einen Gesundheitstag. Alle Beschäftigten des Kirchenkreises Dortmund waren eingeladen, rund 350 haben teilgenommen. Mit diesem Tag nahm das Gesundheitsmanagement, das der Kirchenkreis eingeführt hat, langsam Formen an.



Großer Andrang beim Gesundheitstag.

Foto: Stephan Schütze

Denn mit dem Gesundheitstag beginnt eine Reihe von Aktionen und Projekten: Gesundheit zu erhalten, Gesundheit zu fördern, Arbeitsbedingungen zu verbessern – darum geht es. Der Kirchenkreis stellte während des Gesundheitstages die Angebote vor, die auch dieser Ausgabe beiliegen, und wird regelmäßig über Neuigkeiten informieren.

Betriebliches Gesundheitsmanagement beim Evangelischen Kirchenkreis Dortmund einzuführen,

geht zurück auf eine Initiative der Mitarbeitervertretung (MAV). Die Leitung des Kirchenkreises und die MAV haben vereinbart, „den Gesundheitszustand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreises zu erhalten oder zu verbessern und die Gesundheitskompetenz zu fördern, die Zufriedenheit und Motivation zu erhalten und zu erhöhen sowie die Kosten durch Krankheit und arbeitsplatzbedingte Beeinträchtigungen zu senken“.

Dabei spielt aus Sicht der MAV eine wichtige Rolle, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Aktiv am Arbeitsleben beteiligt zu sein, war ein Ergebnis der Umfrage unter den Mitarbeitenden. So findet ab Juli ein Ideenwettbewerb statt (siehe Artikel unten). Kritisch sieht die MAV die Finanzierung (s. dazu vorn den Bericht über die Mitarbeiterversammlung).

Ralf Porps

Wer macht den ersten Vorschlag?

Ideenwettbewerb zur Gesundheitsförderung startet im Juli 2017

Gesundheits-
-management
Evangelischer Kirchenkreis Dortmund 

Allen die Möglichkeit zu geben, sich am Gesundheitsmanagement zu beteiligen – dazu dient der Ideenwettbewerb. Logo: Kirchenkreis/Kommunikation und Information

Warum bin ich vorher nicht gefragt worden? Beschäftigte kritisieren nicht selten und oft auch zu Recht, dass sie nicht beteiligt werden, wenn die Leitung Pläne schmiedet, ihren Arbeitsalltag zu verändern. Auf Initiative der MAV schreibt der Kirchenkreis jetzt einen Ideenwettbewerb aus. Gesucht werden originelle Vorschläge, die dazu führen,

die Gesundheit zu fördern, Arbeitsbelastungen abzubauen oder Mitarbeitende zu stärken. Eine mit Fachpersonal besetzte Jury sammelt und bewertet die Ideen. Neun Vorschläge werden prämiert. Ideen können vom 1. Juli bis 31. Dezember 2017 eingereicht werden. Einzelheiten entnehmen Sie dem Falblatt, das dieser Ausgabe beigelegt ist.

Ralf Porps

Die Kirche und der Streik

Zum Hintergrund, warum Kirchen Arbeitskämpfe ablehnen können

Die arbeitsrechtlichen Regelungen für Mitarbeitende der Kirchen und kirchennahen Organisation unterscheiden sich in Deutschland vom allgemein geltenden Arbeitsrecht. Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften haben ein grundrechtlich geschütztes Selbstbestimmungsrecht.



Streik – ein Menschenrecht, das in der Kirche nicht gilt.

Foto: Uwe Bitzel

Das hat seine Grundlage im Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrecht gemäß Artikel 137, Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung (WRV) in Verbindung mit Artikel 140 des Grundgesetzes (GG).

Historisch wurzelt diese Bestimmung im Trennungsprozess von Kirche und Staat. Aufgrund

dieser Verfassungsbestimmungen können die Kirchen nach dem bisher herrschenden Verfassungsverständnis selbst darüber entscheiden, ob sie die Rechtsbeziehungen zu ihren Arbeitnehmern einseitig durch kirchliche Weisung regeln wollen (Erster Weg) oder ob sie Tarifverträge mit Gewerkschaften aushandeln wollen (Zweiter Weg)

oder ob sie Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) anwenden wollen, die ähnliche Regelungen wie Tarifverträge enthalten, aber von innerkirchlichen Kommissionen ohne Gewerkschaftsbeteiligung geschaffen werden (Dritter Weg).

Der Evangelische Kirchenkreis Dortmund geht den dritten Weg, der Löhne, Gehälter, Arbeitszeiten, Sonderzahlungen und Unkündbarkeitsvorschriften gerade nicht durch Tarifverträge regelt, sondern in tarifähnlichen Regelungswerken festlegt.

Dieser Weg schließt ein Streikrecht aus. Auch das Bundesarbeitsgericht schließt mit seinem Erfurter Urteil vom 20.11.2012, mit dem es das strikte Streikverbot im Kirchenrecht für ungültig erklärte, Arbeitskämpfe innerhalb des Dritten Weges weiterhin aus.

Christiane Mai

Für Sie da ...

Sprechstunden der
Mitarbeitervertretung

Die Mitarbeitervertretung (MAV) ist im Haus der Evangelischen Kirche, Jägerstraße 5, 44145 Dortmund im Raum 537 unter der Telefonnummer +49 231 8494336 und unter mav@ekkd.de per Mail zu erreichen.

Sprechstunden sind Montag bis Donnerstag von 11 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr sowie Freitag von 11 bis 13 Uhr. Es ist auch möglich, Gesprächstermine außerhalb der Sprechzeiten zu vereinbaren. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass zu den angegebenen Sprechzeiten das Büro der MAV nicht besetzt ist. Wer um Rückruf bittet, sollte die Nummer angeben, unter der zurückgerufen werden soll. Die freigestellten Mitglieder der MAV sind wie folgt telefonisch erreichbar: Hans Steinkamp (+49 231 8494336), Ralf Porps (+49 231 8494378), Christiane Mai (+49 231 8494337).

Aufgaben der Mitarbeitervertretung

Als Ansprechpartner für alle Fragen des Arbeits- und Berufslebens nehmen wir eine beratende und begleitende Funktion wahr. Wir vermitteln Kontakte zu Renten- und Krankenversicherungen, Gewerkschaften, Berufsverbänden und Kanzleien für Arbeitsrecht. Wir beraten bei der Orientierung auf dem weiteren beruflichen Werdegang, bei der beruflichen Weiterbildung und stellen Kontakte zu Weiterbildungseinrichtungen her. Wir helfen bei Konflikten. Wir sorgen für Orientierung im unübersichtlichen Feld von Funktionen und Zuständigkeiten kirchlicher Institutionen und beraten bei der Suche nach geeigneten Ansprechpartnern. Wir achten darauf, dass Gesetze eingehalten werden und machen Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Die MAV

Wie wird gerechnet?

Arbeitszeit an Urlaubs- und Krankentagen



Auch an Fehltagen dreht sich die Uhr weiter und misst Arbeitszeit. Foto: Pixabay

Ein Blick auf das Arbeitszeitkonto zeigt, dass auch an denjenigen Tagen, an denen ich fehle, eine bestimmte Arbeitszeit auf dem Kontoauszug eingetragen ist. Wenn ich zum Beispiel krank bin oder Urlaub habe, steht an den jeweiligen Tagen nicht etwa „00:00“, sondern beispielsweise „07:48“ (7 Stunden, 48 Minuten), obwohl ich nicht eine einzige Stunde gearbeitet habe. Das ist ja auch logisch, sonst sammeln sich bei Urlaub und Krankheit eine ganz schöne Menge Minusstunden an.

Die Frage ist jetzt nur, wie viele Stunden an den betreffenden Tagen aufgeschrieben werden. Nach dem aktuellen kirchlichen Arbeitsrecht wird bei urlaubsbedingten Fehltagen anders gerechnet als bei Fehltagen aufgrund von Krankheit.

An einem Beispiel wird der Unterschied deutlich: Eine Mitarbeiterin arbeitet 20 Stunden in der Woche. Sie arbeitet an vier Tagen in der Woche: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Am Montag und Dienstag arbeitet sie jeweils sieben Stunden, am

Mittwoch und Donnerstag jeweils drei Stunden.

Nun wird diese Mitarbeiterin an einem Montag krank. Angerechnet werden ihr für diesen Fehltag sieben Stunden Arbeitszeit, weil sie an dem besagten Tag sieben Stunden ausgefallen ist. Gerechnet wird also nach dem „Ausfallprinzip“. Wäre sie an einem Mittwoch krankgeschrieben, bekäme sie drei Stunden eingetragen.

Dieselbe Mitarbeiterin nimmt sich an einem Montag Urlaub. Dafür bekommt sie jetzt allerdings nur fünf Stunden Arbeitszeit angerechnet, weil bei Urlaub die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit zählt. Bei 20 Stunden in der Woche, verteilt auf vier Tage, sind das genau fünf Stunden. Fiele ihr Urlaub auf einen Mittwoch, bekäme sie ebenfalls fünf Stunden aufgeschrieben. Gerechnet wird hier also nach dem „Durchschnittsprinzip“.

Ralf Porps